

## **Satzung über die Erstreckung des Ortsrechts der Stadt Biberach an der Riß auf den Stadtteil Rißegg vom 3. Januar 1974**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges. Bl. S. 129) und der weiteren in § 1 aufgeführten Bestimmungen hat der Gemeinderat der Stadt Biberach an der Riß in seiner Sitzung vom 3. Januar 1974 (Beschl.Nr. 11) folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Erstreckung des Ortsrechts**

Das nachstehende Satzungsrecht der Stadt Biberach an der Riß nach dem Stand vom 1. Januar 1974 wird auf den eingegliederten Stadtteil Rißegg erstreckt:

1. Hauptsatzung der Stadt Biberach an der Riß vom 11.04.1973, erlassen auf Grund des § 4 GO.
2. Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger vom 07.03.1960 in der Fassung vom 11.03.1963, erlassen auf Grund des § 4 i. V. mit § 19 GO.
3. Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 05.08.1965, erlassen auf Grund des § 4 GO und der §§ 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes vom 18.02.1964.
4. Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrags (Erschließungsbeitragssatzung) vom 15.02.1962 in der Fassung der Änderungssatzung vom 23.05.1972, erlassen auf Grund des § 132 des BBauG vom 23.06.1960 in Verbindung mit § 4 GO.
5. Satzung über die Stadtentwässerung (Entwässerungssatzung) vom 06.12.1965, erlassen auf Grund der §§ 4 und 11 GO und der §§ 2, 9 und 10 Kommunalabgabengesetz.
6. Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und über die Abgabe von Wasser (Wasserabgabensatzung) vom 28.11.1966, erlassen auf Grund der §§ 4 und 11 GO sowie der §§ 2, 9 und 10 Kommunalabgabengesetz.
7. Satzung über die Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 10.01.1966, erlassen auf Grund von § 4 GO in Verbindung mit § 2 Kommunalabgabengesetz und § 15 des Gesetzes über die Hundesteuer vom 25.05.1965.
8. Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) vom 14.12.1970, erlassen auf Grund von § 4 GO und der §§ 2 und 6 Kommunalabgabengesetz.
9. Satzung über die Erhebung von Stundungszinsen vom 15.09.1969, erlassen auf Grund des § 4 GO und der §§ 2 und 3 Kommunalabgabengesetz.
10. Benutzungsordnung für die Stadtbücherei der Stadt Biberach an der Riß vom 16.04.1969, erlassen auf Grund des § 4 GO i. V. mit §§ 2 und 9 Kommunalabgabengesetz.
11. Satzung über die Benutzung der Archive der Stadt, des Hospitals und der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege Biberach an der Riß (Archivordnung) vom 03.02.1970, erlassen auf Grund des § 4 GO.
12. Benutzungsordnung für die Jugendmusikschule der Stadt Biberach an der Riß vom 28.05.1971, erlassen auf Grund von § 4 GO und den §§ 2 und 9 Kommunalabgabengesetz.
13. Benutzungsordnung für das Kindertagheim der Stadt Biberach an der Riß vom 02.03.1971, erlassen auf Grund von § 4 GO i. V. m. §§ 2 und 9 Kommunalabgabengesetz.

14. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischbeschau sowie Trichinenschau außerhalb des Vieh- und Schlachthofs vom 28.09.1972, erlassen auf Grund der §§ 4 und 11 GO i. V. m. §§ 8 - 10, 20 des Fleischbeschaugesetzes und des § 57 der Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz vom 01.11.1940.

### § 2 Aufhebung von bisherigen Rechtsvorschriften

Folgende Rechtsvorschriften werden in der bisherigen Gemeinde Rißegg aufgehoben:

1. Hauptsatzung,
2. Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit,
3. Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren,
4. Satzung über die öffentliche Entwässerung,
5. Wasserabgabesatzung,
6. Erschließungsbeitragssatzung,
7. Satzung über die Erhebung einer Feuerwehrabgabe
8. Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 1974 in Kraft.

Satzung (S) Änderung (Ä)	Anzeige an Reg.- Präsidium	Öffentliche Bekannt- machung		Vorstehende Fassung
vom	am	am	SZ-Nr.	gilt ab:
(S) 03.01.1974	14.01.1974	14.02.1974	38	01.01.1974